

Beschaffung von Holz ohne Mühe möglich und gar kostengünstiger. Es wurde deshalb wieder still um den Servitutsstreit und es fanden auch keine neuen Verhandlungen vor dem Landgericht mehr statt. Erst im Zuge der «Integralen Berggebietssanierung» wurden diese alten Holz- und teils Weideservitute Schritt um Schritt mit Subvention durch das Land abgelöst. Die Triesner Klage wurde im Jahre 1983 vor dem Landgericht zurückgezogen, nachdem sich die Regierung zur Ausarbeitung eines Gutachtens über die Ablösung entschloss.

Dieses Gutachten wurde im September 1983 vorgelegt und trennt die Ablöse des Servitutes inhaltlich nach Brenn- und Bauholz auf. Es anerkennt ein bisher kostenfreies Brennholzservitut, welches entschädigt werden muss. Dieses wird aufgrund eines angenommenen jährlichen Brennholzverbrauches berechnet, kapitalisiert und von Seiten Triesens mit Förderung durch das Land entschädigt. Für das Bauholzservitut schlägt der Gutachter eine ersatzlose Streichung vor. Bauholz konnte damals nur gegen Kostenfolge bezogen werden. Dieses Servitut entspricht inhaltlich den Aussagen des Art. 110 des Sachenrechtes, der generell ein Notholzrecht gegen Entschädigung vorsieht, aber nur dann, wenn für den Zweck, für den das Holz bestimmt ist, nicht anderes Material ohne übermässige Kosten verwendet werden kann. Der Servitutsinhalt ist materiell also nicht weitergehend als was das Gesetz schon ermöglicht. Wenn Notsituationen für einen Holzbedarf auf Gapfahl auftauchen, so ist es möglich, neuerlich Notholzrechte im Rahmen von Art. 110 des Sachenrechtes (gegen volle Entschädigung) auch ohne Servitutsbestimmungen geltend zu machen. Dieser Ablösungsvorschlag wurde durch die Gemeinde Triesen, die Alpgenossenschaft Gapfahl wie durch die Regierung genehmigt, womit der Ablösung auch nichts mehr im Wege stand. Mit dem unterzeichneten Vertragswerk werden zugleich Streitigkeiten begraben, die über ein Jahrhundert dauerten. Der gütliche Vergleich vom 29. Februar 1984 darf demgemäss auch als «historische Stunde» für die beiden Vertragsparteien gewertet werden.

Nr. 14 Enzianwurzelgraben (GAT)

Aus einem Versteigerungsprotokoll vom 20. Juli 1851 erfahren wir über das Enzianwurzelgraben: Dasselbe wird an den Meistbietenden in Lawena, Valüna und beiden Ochsenalpen auf vier Jahre (1851–1854) für 216 Gulden an Johann Michel Kindle, Johann Lampert und Mathies Gassner überlassen. Die Pächter hatten das Recht, zu einer Hütte unentgeltlich Holz zu hauen und die Hütte im Maiensäss in Valüna ausser der Brücke zu erstellen. Nach Ablauf der 4 Jahre musste die Hütte der Gemeinde in gutem Zustand zurückgelassen werden. Dürres Brennholz konnten sie sammeln, grünes Holz mussten sie mit

2 fl 42 kr. das Klafter bezahlen. Die Pächter müssen die Löcher, die sie aufmachen, wieder gehörig zumachen, sonst werde dies auf ihre Kosten erfolgen. Bis zur gänzlichen Zahlung des Pachtzinses hatten sie zudem einen Bürgen zu stellen.

Nr. 15 Ein Alpfest:

Valüna – 600 Jahre den Triesnern (1978)

(Gemeindeinformationsblatt Sept. 1978)

«Ein einzigartiges, fröhliches Fest war die 600-Jahrfeier zum Besitz der Alpe Valüna, an der rund 1500 Teilnehmer registriert wurden, also etwa die Hälfte aller Einwohner.»

Das war am 20. August 1978.

Die Triesner hatten die Alpe Valüna, die sie vorher bereits als Lehen besaßen, am 7. Dezember 1378 dem damaligen Landesherrn, dem Grafen Heinrich von Werdenberg zu Sargans um 22 Pfund Pfennig (Constanzer Münze) abgekauft.

Herbert Kindle rundete das Bild des von der Freizeitkommission organisierten und den verschiedenen Dorfvereinen getragenen Festes mit einer in Triesner Mundart gehaltenen Versdichtung ab, die nachstehend wiedergegeben werden soll, kann sie doch ein besinnliches kurzes Geschichtsbild der Gemeinde sein:

*Jubiläumsansprache «600 Jahre Triesner Valüna»
von Herbert Kindle*

«Vor 600 Jahr hens d'Valüna erworba»

Herrschafta, Gescht und Lütt von Tresa,
versammlat uf der Alpawesa!

Am Fiira simmer dohinn ar Samina

«6 Jahrhundert Tresner Valüna».

Grund zo Stolz, förs Dorf an groossa und an schööna
Tag,

wärt, das'm d'Sunna schtrahlt – si büttat fäschtlig
d'Hand.

Oni z'pralla dürfen mers hött säga:

d'Alp Valüna ischt di schönscht im Land.

Mer wend a betz Besinnig pfläga,

den aalta Lütt Vergeltsgott säga.

Vor 600 Jahr hens d'Valüna erworba.

D'Finanza sind viel schlächter gschtanda.

D'Valüna ischt nô groossatääls vorhanda –

s'Gält wär sowiso verdorba.

D'Felsa rundum sind dua schon gse, und d'Lärcha,
d'Bäch und d'Heng und s'Gröll und d'Tanna.

D'Tresner hend o dua schon müassa werha,
ums Brot, ums Huus, um d'Soppa i dr Pfanna.

Näbat Hirscha, Gems und Reh

hätts seher o nô Stääböck gee,